

NIEDERSCHRIFT

über die

Sitzung des Stadtrates der Stadt Hecklingen am 05.02.2019

Tagungsort: OT Hecklingen Stadtsaal "Stern", Hermann-Danz-Str. 41
Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frau Christine Kern

Mitglieder

Frau Elke Atzler

Herr Günter Engler

Herr Uwe Epperlein

Frau Marina Feldheim

Herr Günther Hoffmann

Frau Gabriele Kiesche

Herr Dr. Rene Lohse

Frau Ethel-Maria Muschalle-Höllbach

Herr Hubert Nettekoven

Herr Klaus Riederer

Herr Randolph Schwabe-Bolze

Herr Dr. Roger Stöcker

Herr Manfred Teela

Herr Ingo-Peter Walde

Herr Wolfgang Weißbart

von der Verwaltung

Mandy Konew

Seniorenbeirat

Herr Klaus-Dieter Hartmann

Frau Heidemarie Hoffmann

Mitteldeutsche Zeitung

Herr Max Hunger

Volksstimme

Frau Nora Stuhr

Abwesend:

Mitglieder

Frau Ingrid Engelmann

Herr Marek Ludwiczak

Herr Arthur Taentzler

Herr Tobias Walther

Tagesordnung:

TOP	Vorlage Nr.	Betreff
<u>öffentlicher Teil:</u>		
1.		Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2.		Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3.		Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil
4.		Abstimmung über die Niederschrift vom 04.12.2018, öffentlicher Teil
5.		Abstimmung über die Niederschrift vom 20.12.2018, öffentlicher Teil
6.		Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Stadtratssitzung vom 04.12.2018/FF 20.12.2018 (nicht beschlussfähig)/FF 08.01.2019
7.		Einwohnerfragestunde
8.		Informationen des Bürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle
9.		Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung
10.	613/19	Einlegung von Rechtsmitteln zum vorl. Beitragsbescheid für die Umlage des Unterhaltungsverbandes "Untere Bode" für das Jahr 2019
11.	614/19	über die Einlegung von Rechtsmittel - Erhebung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2019 - vorläufige Festsetzung
12.	615/19	Erhöhung finanzieller Mittel zur Durchführung grundhafter Ausbau Ballplatz / Karl-Marx-Platz II. BA 1. Teilabschnitt im OT Groß Börnecke
13.		Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
<u>nichtöffentlicher Teil:</u>		
14.		Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, nichtöffentlicher Teil
15.		Abstimmung über die Niederschrift vom 04.12.2018 / FF 20.12.2018 (nicht beschlussfähig) / FF 08.01.2019, nichtöffentlicher Teil
16.		Abstimmung über die Niederschrift vom 20.12.2018, nichtöffentlicher Teil
17.		Informationen des Bürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle
18.	611/19	Vertragsangelegenheit
19.	612/19	Vergabeangelegenheit Ballplatz OT Groß Börnecke
20.		Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
21.		Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1.: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Die Vorsitzende des Stadtrates Frau Kern eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Einladung ist jedem Ratsmitglied form- und fristgerecht zugegangen.

TOP 2.: Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Von insgesamt 21 Ratsmitgliedern (z. Z. 1 Mandat unbesetzt) sind
TOP 01 – 06 = 15 Ratsmitglieder
TOP 07 – 21 = 16 Ratsmitglieder anwesend.
Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

TOP 3.: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.
Es folgt die Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil.

TOP 4.: Abstimmung über die Niederschrift vom 04.12.2018, öffentlicher Teil

Der vorliegenden Niederschrift vom 04.12.2018, öffentlicher Teil, wurde wie folgt zugestimmt.

Ja: 15 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 5.: Abstimmung über die Niederschrift vom 20.12.2018, öffentlicher Teil

Der vorliegenden Niederschrift vom 20.12.2018, öffentlicher Teil, wurde wie folgt zugestimmt:

Ja: 15 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 6.: Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Stadtratssitzung vom 04.12.2018/FF 20.12.2018 (nicht beschlussfähig)/FF 08.01.2019

01. **Vorlage Nr. 573/18-SR-** zum Abschluss eines HOAI-Vertrages für die Vorplanung zur Sanierung der Turnhalle im Grundschulzentrum Groß Börnecke - **zugestimmt**
02. **Vorlage Nr. 587/18-SR-** Personalangelegenheit (Verfahrensweise von krankheitsbedingten Einstellungen) - **zugestimmt**

03. **Vorlage Nr. 592/18-SR-** Personalangelegenheit (Besetzung Stelle Sachbearbeiter Eigenbetrieb St. Georg) - **zugestimmt**
04. **Vorlage Nr. 593/18-SR-** Personalangelegenheit (befristete Einstellung Bereich Bauhof) - **zugestimmt**
05. **Vorlage Nr. 594/18-SR-** zum Kaufantrag eines Grundstückes in der Kurzen Straße - **zugestimmt**
06. **Vorlage Nr. 591/18-SR-** über die Vergabe der Dienstleistung „externe Datenschutzbetreuung“ - **abgesetzt**
07. **Vorlage Nr. 576/18-SR-** über die Erhöhung der Ausgaben für die Kosten eines Honorarvertrages - **abgesetzt**

TOP 7.: Einwohnerfragestunde

1.

Herr Resch-Feid – OT Hecklingen

In der Mitteldeutschen Zeitung vom 16.01.2019 wurde berichtet: „Sparkurs: Muss die Stadt 500 ha Ackerland verkaufen?“

In dem Artikel steht: „Epperlein sagte, er habe mit dem Ministerium vereinbart, dass ein Teil der Einnahmen in Investitionsprojekte der Stadt fließen könne.“

Herr Resch-Feid ist der Meinung, dass ein Verkauf keine Lösung ist. Daher bittet er um Beantwortung folgender Fragen:

1. Mit wem wurde die Vereinbarung getroffen?
2. Wie hoch ist die Summe, die nach dem Verkauf der Stadt für Investitionen zur Verfügung steht?
3. Wurde die Vereinbarung schriftlich fixiert?
4. Wie deckelt die Stadt das Haushaltsloch, das nach dem Verkauf durch die fehlenden Pachteinnahmen entsteht?

.....

In den letzten Wochen wurde in der Zeitung bekannt gegeben, dass die Stadt mehrere Baumaßnahmen für die Jahre 2019 und 2020 plane; so z. B. die Ortsdurchfahrt Schneidlingen, die Oststraße Schneidlingen und die K 1306 zwischen Hecklingen und Groß Börnecke mit der dazugehörigen Anbindung Jakobsgrube.

Hierzu bittet Herr Resch-Feid um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sollen die Planungskosten finanziert werden?
2. Wie sollen die Baumaßnahmen finanziert bzw. vorfinanziert werden?
3. Welche Summe, Stand heute, steht noch aus der nichtverbrauchten Investitionspauschale zur Verfügung?

.....

Am 27.01.2019 erschien in der Mitteldeutschen Zeitung ein Artikel unter dem Titel: „Plus 135.000 € Kosten für die Eröffnungsbilanz explodieren“

Im letzten Absatz steht: „Epperlein weist die Kritik von Resch-Feid indes zurück, wir haben Transparenz geschaffen“.

Herr Resch-Feid fragt sich ernsthaft, wo hier Transparenz geschaffen wurde. Wenn sich Herr Walde im öffentlichen Teil nicht versprochen hätte, hätten die Bürger bis heute keine Kenntnis über den Sachverhalt.

Auch hierzu sollte der Bürgermeister folgende Fragen beantworten:

1. Was verstehen Sie, Herr Bürgermeister unter Transparenz?
2. Wie wird die Kostenexplosion finanziert?

.....

Abschließend wird der Neujahrsempfang vom 24.01.2019 angesprochen.

Das Zitat des Abends vom Bürgermeister lautete: „Der Neujahrsempfang findet jetzt im dritten Jahr statt. Damit hat er den Status der Tradition erreicht“.

Herr Resch-Feid ist der Meinung, dass der Neujahrsempfang eher den Status eines Rituals erreicht hat, aber nicht den einer Tradition, wobei es eigentlich letzten Endes nicht darauf ankommt.

Es ist zu hoffen, dass es nicht zur Tradition wird, dass die Stadt jeden Neujahrsempfang aus dem nicht vorhandenen Haushalt bezuschusst.

Deshalb bittet Herr Resch-Feid um Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Wie viel Einladungen wurden verschickt?
2. Wie viele von den Eingeladenen haben an dem Empfang teilgenommen?
3. Wie hoch waren die Kosten für den Neujahrsempfang?
- bitte detaillierte Aufstellung mit Personalkosten
4. Wie hoch war der Zuschuss für den Neujahrsempfang?

Herr Epperlein

zum 1. Sachverhalt Frage 1

Es handelt sich um keine Vereinbarung, sondern um eine Gesprächsnotiz. Es gab ein Telefonat mit der Referatsleiterin des Finanzministeriums. Daraus gibt es ein Gesprächsprotokoll. Es wurde über diverse Möglichkeiten gesprochen, u. a. auch über den Verkauf von Ackerflächen und daraus bedingt die Verwendung des Erlöses für Investitionen und Tilgung von Außenständen – Schulden. Über eine konkrete Summe wurde nicht gesprochen. Auch wurden bisher keine Verkäufe beschlossen, da es sich nur um ein Informationsgespräch handelte.

zum 1. Sachverhalt Frage 4

Wie die Stadt das Haushaltsloch deckelt, wenn nach einem Verkauf Pachteinnahmen fehlen, kann nicht mitgeteilt werden, da bisher noch kein Verkauf vorgenommen wurde.

Herr Resch-Feid stellt sich mit dieser Aussage nicht zufrieden. Die Stadt sollte sich endlich mit dem Land an einen Tisch setzen und die Frage klären, ob Erlöse aus Grundstücksverkäufen auch wirklich bei der Stadt verbleiben.

Im Grunde bringen Verkäufe nichts, weil dadurch Pachteinnahmen wegfallen.

Derartige Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen bringen die Stadt nicht voran; ebenso wenig wie Zeitungsartikel solcher Art.

18.15 Uhr – Herr Hoffmann nimmt an der Sitzung teil.

Damit sind 16 Ratsmitglieder anwesend.

Frau Kern – Zur Haushaltskonsolidierung gibt es einen Grundsatzbeschluss, der aber noch keine konkreten Maßnahmen beinhaltet. Der Verkauf der Ackerflächen ist grundsätzlich eine Forderung der Aufsichtsbehörden, die sich auch am Gesetz orientieren. Im Gesetz heißt es, dass Kommunen, die sich in einer defizitären Haushaltslage befinden, jegliches Eigentum, welches nicht zur Erfüllung ihrer Aufgaben dient, veräußern sollten.

Sicher steht keiner dem Verkauf von Ackerflächen positiv gegenüber, aber es handelt sich nun mal um eine Konsolidierungsmaßnahme.

Bisher ist noch keine Maßnahme aus dem Haushaltskonsolidierungsgutachten unter Beschluss genommen worden.

Herr Dr. Stöcker – Es geht sicher nicht darum, ob jetzt Ackerflächen verkauft werden, sondern darum, dass in der Presse mitgeteilt wird, dass es diesbezüglich schon Verhandlungen mit dem Ministerium gab. Um keine Unruhe in der Bevölkerung zu schüren, sollte man mit solchen Aussagen vorsichtiger umgehen.

Herr Epperlein hat der Presse lediglich mitgeteilt, dass es eine abgestimmte Gesprächsnotiz gibt, die sowohl vom Bürgermeister als auch vom Ministerium gegengezeichnet wurde. Es gibt keinen Vertrag oder ähnliches.

Herr Epperlein

zum 2. Sachverhalt - Baumaßnahmen

Die K 1306 mit Zufahrt Jacobsgrube ist eine 100 % Förderung durch das Bergbauamt. Der Stadt entstehen für diese Maßnahme keine Kosten. Es handelt sich um eine Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Landkreis betreffend Planung und Ausführung.

Die Oststraße Schneidlingen war regelmäßig Bestandteil der Prioritätenliste, ist dann aber immer wieder zu Gunsten anderer Maßnahmen verschoben worden. Vorgesehen ist, mit der Planung 2019 zu beginnen und die Ausführung 2020 zu vollziehen. Die Finanzierung erfolgt aus der Investitionspauschale (2019 – für die Planung / 2020 und Folgejahre – für die Baumaßnahme)

Auf die Frage von Herrn Resch-Feid wieviel Geld noch aus der Investitionspauschale zur Verfügung steht, teilt **Frau Kern** mit, dass der Jahresabschluss 2018 noch nicht gelaufen ist. Die Abrechnung der Investitionsmaßnahmen erfolgt gemeinsam mit dem Bauamt und dem Finanzbereich. Von daher liegen noch keine konkreten Zahlen vor.

zum 3. Sachverhalt – Eröffnungsbilanz

Durch Frau Kern wurde in der letzten Stadtratssitzung die Frage ausführlich beantwortet und darauf hingewiesen, dass es sich hier um ein nichtöffentliches Thema handelt.

Der Presse wurden zu diesem Thema auch keine weiteren Informationen gegeben.

Zudem merkt Herr Epperlein an, dass Transparenz durchaus gegeben war, da der Stadtrat zu der Beratung mit dem Berater am 30.08.2018 eingeladen wurde, in der die Karten auf den Tisch gelegt und ausreichende Informationen gegeben wurden.

Herr Dr. Stöcker ist schon der Meinung, dass seitens der Verwaltung mehr Transparenz hergestellt werden sollte. So könnte z. B. das Geld, welches aus der Investitionspauschale zur Verfügung steht in Verbindung mit den anstehenden Maßnahmen auf der Homepage der Stadt Hecklingen veröffentlicht werden. Gleiches gilt auch für die Prioritätenliste. Damit könnten die Bürger nachvollziehen, welche Maßnahmen geplant und welche Kosten damit verbunden sind.

Sicher bedarf diese Arbeitsaufgabe auch einer regelmäßigen Anpassung bzw. Fortschreibung.

Frau Kern weist darauf hin, dass die Prioritätenliste nur als Entwurf / vorbehaltlich veröffentlicht werden kann, da eine endgültige Auflistung erst nach Abschluss des Haushaltsplanes möglich ist.

Herr Epperlein

zum 4. Sachverhalt – Neujahrsempfang

Hier können momentan keine verbindlichen Aussagen getroffen werden, da noch keine Auswertung erfolgt ist. Ca. 240 Einladungen wurden verschickt; wovon ca. 85 Teilnehmer erschienen sind. Die Höhe der Gesamtkosten kann erst nach Vorlage der Endabrechnung mitgeteilt werden.

Herr Dr. Lohse – Verfahrensweg zu den Baumaßnahmen

In den vergangenen Jahren gab es im Vorfeld in jedem Ortsteil Ortsbegehungen, um die Prioritäten notwendiger Baumaßnahmen festzulegen. Im Ergebnis dessen wurden die Prioritätenlisten aufgestellt und in den einzelnen Gremien beraten.

Zukünftig sollte darauf geachtet werden, dass jeder Ort gleichermaßen investitionsmäßig profitiert. Im letzten Jahr stand den Orten kaum Geld zur Verfügung, da das Geld größtenteils auf Grund der Sanierung der Schulen aufgebraucht war.

TOP 8.: Informationen des Bürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle

Herr Epperlein gibt folgende Informationen:

1.

IGEK

In der letzten stattgefundenen Beratung zum Strategieworkshop IGEK wurden die erarbeiteten Grundlagen erneut zusammengefasst. Es gab rege Diskussionen und diverse Vorschläge wurden unterbreitet.

Wenig erfreulich ist, dass die IGEK-Runde mehr oder weniger unter Ausschluss der Stadträte stattfand, d. h. es waren in der Regel nur 3 – 4 Stadträte zugegen. Dies ist sehr schade, da gerade dieses Gremium letzten Endes über das IGEK-Projekt entscheidet.

Nunmehr liegt die Aufforderung vor, sich Gedanken über einen möglichen Leitspruch für die Stadt Hecklingen zu machen. Vorschläge sollten gegenüber der Verwaltung bis zum 28.02.2019 eingereicht werden.

2.

Grundschule Hecklingen

Die zusätzlichen Malerarbeiten im Treppenhaus Altbau finden in der 7. KW 2019 statt.

Die Übergabe der Schule ist für die 8. KW 2019 (ab 18.02.19) vorgesehen.

3.

Grundschulzentrum „Bördeblick“ Groß Börnecke

Die Baugenehmigung liegt bis heute nicht vor.

Der geplante Baubeginn ist für den 18.02.2019 anvisiert. Die Vorbereitungen dafür erfolgen in der Ferienwoche.

4.

Stand „wiederkehrende Straßenausbaubeiträge“ Groß Börnecke

Durch Frau Muschalle-Höllbach wurde am 20.12.2018 eine Anfrage beim Städte- und Gemeindebund zu wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen gestellt. Da Anfragen über die Verwaltung laufen sollen, hat das Bauamt noch einmal schriftlich den Städte- und Gemeindebund um Beantwortung der Anfrage gebeten.

Bis dato liegt keine Rückinformation vor.

623 Bescheide wurden versandt, wovon 14 Bescheide (69,57 €) nicht zustellbar waren.

18 Widersprüche sind bis heute eingegangen.

5.
Kassenstand

Der Kassenstand beläuft sich mit heutigem Datum auf 837.000 € im Plus.

.....

Herr Dr. Stöcker bezieht sich auf die Kritik, es würden nur wenige Stadträte an den IGEK-Veranstaltungen teilnehmen. Viele Stadträte engagieren sich noch in anderen Ämtern oder gehen einer Vollzeitbeschäftigung nach. Von daher ist es zeitlich oft nicht machbar an allen Veranstaltungen der Stadt teilzunehmen.

Herr Dr. Stöcker hätte gern Informationen zu einigen Kernstrategien des IGEK's.

Herr Epperlein

z. B. sollen gefördert werden:

- das sogenannte Markttreiben für fliegende Händler (z. B. für Cochstedter Bürger)
 - diverse Radwegeverbindungen innerorts und auch außerhalb der Ortschaften
 - Straßenbau
 - Sanierung von städtischen Gebäuden und Kultureinrichtungen
- u. v. m.

Das IGEK ist letzten Endes Voraussetzung für die Beantragung von Fördermitteln.

Herr Dr. Stöcker – Der Personenkreis, der diesen Prozess begleitet, weiß aber schon, wie es um die Haushaltslage der Stadt Hecklingen bestellt ist und kennt das Haushaltskonsolidierungsgutachten?

Herr Epperlein – Jeder sollte das IGEK losgelöst von der momentanen Haushaltssituation sehen. Sicher kommen die Vorschläge einem Wunschzettel gleich. Aber vor dem Hintergrund, dass sich irgendwann die Finanzsituation verbessern könnte und im Hinblick auf Fördergelder sollte an der Umsetzung festgehalten werden.

Herr Riederer – Das IGEK ist sehr umfangreich. Jeder Ortsteil wurde einbezogen und Vor-Ort-Begehungen fanden statt. Fakt ist, dass von den Stadträten nur wenige an den Veranstaltungen teilgenommen haben. Trotz allem besteht aber auch die Möglichkeit, sich Informationen im Rathaus zu holen.

Die Teilnahme aus den Ortsteilen war gut, so dass verschiedene Hinweise aufgenommen werden konnten. Nachdem das Konzept steht, wird es eine Gesamtveranstaltung geben bevor der Stadtrat dazu einen Beschluss fasst.

Abschließend merkt **Frau Atzler** an, dass nicht das beauftragte Büro Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft Vorschläge und Ideen einbringt und das Konzept allein erstellt, sondern die Bürger der Stadt Hecklingen.

TOP 9.: Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung

Zur Behandlung der Tagesordnungspunkte im nichtöffentlichen Teil der Sitzung bittet Herr Epperlein um Teilnahme der Fachbereichsleiterin Frau Konew.

Dem wird wie folgt zugestimmt:

Ja: 16

Nein: 0

Enth.: 0

TOP 10.: Einlegung von Rechtsmitteln zum vorl. Beitragsbescheid für die Umlage des Unterhaltungsverbandes "Untere Bode" für das Jahr 2019

613/19

Mit Schreiben vom 11.01.2019 - Posteingang 16.01.2019 - erging der vorläufige Beitragsbescheid des Unterhaltungsverbandes „ Untere Bode “- Jahresbeitrag 2019 – in Höhe von insgesamt 103.721,14 €.

Mit Beschluss Nr. 045/14-SR- hat der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschlossen, dass der Bürgermeister verpflichtet wird, für eingehende Umlagebescheide (hier: vorläufiger Beitragsbescheid für das Jahr 2019) eine Entscheidung vom Stadtrat der Stadt Hecklingen über die mögliche Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren innerhalb der gesetzlichen Frist mittels Beschluss einzuholen.

Deshalb wird dem Stadtrat der vorläufige Beitragsbescheid 2019 für die Umlage des Unterhaltungsverbandes „Untere Bode“ zur Entscheidung über ein mögliches Rechtsbehelfsverfahren vorgelegt.

Frau Konew – Der endgültige Beitragsbescheid aus dem Jahr 2018 lag bei 104.098 € bedingt der Einwohnerzahlen, die jetzt rückläufig sind.

Herr Dr. Lohse – Die Umlagen für den Unterhaltungsverband „Untere Bode“ wurden anders geregelt, so dass es etwas gerechter auf alle verteilt wird. In den Leitlinien ist von einer Frühjahrs- und Herbstmahd sowie von einer regelmäßigen Grundberäumung die Rede. Hier sollte die Verwaltung mit dem UHV klären, an welchen Stellen eine Grundberäumung notwendig ist. Eine gemeinsame Planung ist somit erforderlich.

Gleichzeitig sollte Frau Ritterhaus die Mehrkosten ermitteln und diese der Verwaltung mitteilen. Hierzu liegen bisher noch keine Informationen vor.

Frau Konew wird sich diesbezüglich mit dem Unterhaltungsverband in Verbindung setzen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen verzichtet auf die Einlegung von Rechtsmitteln und legt keinen Widerspruch gegen den vorläufigen Beitragsbescheid 2019 zur Zahlung der Umlage in Höhe von 103.721,14 € an den Unterhaltungsverband „ Untere Bode“ ein.

einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 11.: über die Einlegung von Rechtsmittel - Erhebung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2019 - vorläufige Festsetzung

614/19

Mit Schreiben vom 11.01.2019 – Posteingang am 14.01.2019 – erging der vorläufige Bescheid der Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 2.652.507,00 Euro.

Die Haushaltssatzung des Salzlandkreises für das Haushaltsjahr 2019 wurde bislang noch nicht beschlossen. Daher erfolgt eine vorläufige Festsetzung der Kreisumlage 2019 nach § 21 FAG. Es gelten der zuletzt bekannt gemachte Umlagesatz für die Kreisumlage 2018 sowie die für das jeweilige Haushaltsjahr maßgebenden Umlagegrundlagen (hier die vom Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt bekanntgegebenen vorläufigen Steuerkraftzahlen 2017 vom 02.11.2017 und die Schlüsselzuweisungen vom 27.03.2018).

Mit Beschluss-Nr. 045/14-SR- hat der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschlossen, dass der Bürgermeister verpflichtet wird, für eingehende Umlagebescheide (hier: vorläufige Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2019 AZ: 20322013/2019) eine Entscheidung vom Stadtrat der Stadt Hecklingen über die mögliche Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren innerhalb der gesetzlichen Frist mittels Beschluss einzuholen. Deshalb wird dem Stadtrat der Umlagebescheid über die vorläufige Festsetzung der Kreisumlage 2019 zur Entscheidung über ein mögliches Klageverfahren vorgelegt.

Herr Epperlein – Gegen den 2017er-Bescheid befindet sich die Stadt Hecklingen im Klageverfahren. Gegen den vorläufigen Bescheid 2018 ist ebenfalls Klage eingereicht worden. Dieses Verfahren ruht. Zur Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2019 gab es Beratungen beim Salzlandkreis. Die Kommunen wurden aufgefordert, ihre Zahlen nochmals mittels vorbereiteten Tabellen dem Landkreis zur Verfügung zu stellen. Danach gab es ein Gespräch, in dessen Verlauf der Salzlandkreis seine Situation dargestellt und die Haushaltszahlen vorgetragen hat.

Betreffend Kreisumlage 2018 und 2019 hat die Stadt Hecklingen deutlich ihre eingeschränkte Leistungsfähigkeit zum Ausdruck gebracht. So könnte die Stadt Hecklingen z. B. für 2019 = 18,... % leisten, um einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen.

Der Salzlandkreis hat anschließend ein Abwägungsverhalten vorgenommen. Festgestellt wurde, dass es 9 Kommunen im Salzlandkreis gibt, bei denen die finanzielle Leistungsfähigkeit weggefallen ist. Danach wurde der Durchschnitt der leistbaren Kreisumlage aller Kommunen gebildet (ca. 37,... %) Gegengerechnet wurde der Wert, den der Salzlandkreis an Kreisumlage bräuchte. Im Ergebnis wurde eine Kreisumlage für die Stadt Hecklingen in Höhe von 2.652.507,00 € ermittelt.

Es ist kein wirkliches Abwägungsverhalten des Salzlandkreises, weil die Belange der Kommunen nicht bedacht wurden. Bei genauer Betrachtung ist der vorläufige Bescheid zur Kreisumlage 2019 sogar höher als der vorläufige Bescheid von 2018.

Der vorläufige Bescheid 2019 liegt ca. 12.500 € über dem vorläufigen Bescheid von 2018.

Frau Kern – Man bezieht sich auf die Kreisumlage 2018 mit 47,06 %. Aber bis heute liegt noch kein endgültiger Bescheid der Kreisumlage von 2018 vor.

Diese Tatsache sollte durch den Rechtsanwalt berücksichtigt werden.

Herr Riederer ist der Meinung, dass auf Grund der Haushaltssituation auch der Kreis tätig werden muss, indem er Unterstützung vom Land fordert. Er bittet die Kreistagsmitglieder darum, dieses Thema in den Kreistagssitzungen anzusprechen.

Herr Weißbart – Dem Land ist die finanzielle Ausstattung der Kommunen bekannt und deswegen wird jährlich am sogenannten Finanzausgleichsgesetz gearbeitet. Es hat schon einige Veränderungen bzw. Erhöhungen in den Zuweisungen gegeben. Diese können aber insgesamt nicht das Problem lösen. Hier muss auch seitens des Bundes viel stärker auf die völlig unzureichende finanzielle Ausstattung der Kommunen eingegangen und Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Herr Dr. Lohse – Regelmäßig sollen Steuern erhoben werden, damit Geld in die Kassen der Kommunen fließt. Dieses Geld soll dazu dienen, die Kommunen voranzubringen und attraktiver zu gestalten. Wenn man sich aber die Ortschaften ansieht, muss man feststellen, dass bisher sehr wenig investiert wurde.

Das Problem liegt einfach darin, dass den Kommunen kein Geld für Investitionen zur Verfügung steht. Hinzu kommen diverse Umlagen, die durch die Kommunen zu zahlen sind und sich von Jahr zu Jahr erhöhen. Von einer kommunalen Selbstverwaltung kann schon lange nicht mehr die Rede sein.

Von daher sollte gegen den vorläufigen Bescheid zur Erhebung der Kreisumlage 2019 Klage eingereicht werden.

Herr Dr. Stöcker – Das Land stellt den Kommunen zu wenig Geld zur Verfügung. Von daher bleibt den Kommunen keine Wahl, gegen derartige Festsetzungen in Klage zu gehen. Auch ist unter den Bedingungen eine kommunale Selbstverwaltung nicht mehr möglich.

Sicher hat der Landkreis weniger Möglichkeiten über Einnahmen Geld in seine Kassen zu bekommen, so dass dies nur über die Kreisumlage umgesetzt werden kann.

Der Landrat hat mit Sicherheit erkannt, dass die Kommunen unterfinanziert sind. Es gibt mit Sicherheit keinen Landrat in Sachsen-Anhalt, der so vehement gegen das Land argumentiert und für eine bessere Finanzausstattung kämpft.

Die Kommunen und Landkreise sollten gemeinsam über den Städte- und Gemeindebund Druck aufbauen. Herr Dr. Stöcker hält es für den falschen Weg, dass sich Landkreis und Kommune gegenseitig verklagen.

Herr Walde – Es ist wichtig, den Finanzminister an den Tisch zu bekommen, um auf die finanzielle Situation aufmerksam zu machen. Ansonsten wird das Problem der fehlenden Finanzausstattung für Kommunen nicht gelöst werden.

Am 12.02.2019 findet im Rathaus eine Informationsveranstaltung zur Haushaltskonsolidierung und Prozessoptimierung mit einem Vertreter aus dem Referat Kommunalfinanzen und kommunale Wirtschaft des MI LSA statt. Es ist zu hoffen, dass aus dieser Veranstaltung positive Ergebnisse erzielt werden. Ansonsten sind auch alle Maßnahmen, die jetzt im IGEK verankert werden sollen, nicht umsetzbar.

Zum eigentlichen Beschluss über die vorläufige Festsetzung der Kreisumlage 2019 sollten trotz allem Rechtsmittel eingelegt werden. Es geht auch darum, Aufmerksamkeit zu erlangen, wie die Kommunen zu einer besseren Finanzausstattung gelangen.

Herr Hoffmann – Die erste Klage gegen die Festsetzung der Kreisumlage 2017 hat die Stadt Hecklingen in erster Instanz gewonnen. Im Grunde war die Anhörung zur Kreisumlage 2019 ähnlich und man hätte diese sparen können.

Der Kreis sollte mit den Kommunen auf Augenhöhe verhandeln und sie nicht von oben herab behandeln.

Es ist zu hoffen, dass das Gericht auch bei dieser Klage ein für die Stadt positives Urteil fällt. Mit diesem Urteil würde dem Land und dem Kreis signalisiert werden, dass dringender Handlungsbedarf in der Finanzausstattung der Kommunen besteht.

Herr Riederer richtet sein Wort an Frau Stuhr von der Presse und bittet darum, dass dieses Problem auch in der Öffentlichkeit dargestellt wird. Die Bürger sollten vollumfänglich über den Sachverhalt informiert sein und wissen, dass es nicht an der Verwaltung oder dem Stadtrat liegt, wenn in den Orten investiv nichts passiert.

Im Anschluss der Diskussion bittet **Frau Kern** um folgende Ergänzung in der Beschlussfassung 2. Abs.:

„Der Bürgermeister wird beauftragt, Klage gegen den vorläufigen Bescheid zur Erhebung der Kreisumlage 2019“

Abstimmungsergebnis zur vorgeschlagenen Ergänzung:

Ja: 15

Nein: 0

Ent.: 1

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen verzichtet nicht auf die Einlegung von Rechtsmitteln gegen den Umlagebescheid des Salzlandkreises vom 11.01.2019 – Posteingang am 14.01.2019 – zur vorläufigen Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 2.652.507,00 Euro.

Der Bürgermeister wird beauftragt, Klage gegen den vorläufigen Bescheid zur Erhebung der Kreisumlage 2019 vom 11.01.2019 beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg einzureichen.

mehrheitlich beschlossen Ja 15 Nein 0 Enthalten 1 ausgeschlossen 0

TOP 12.: Erhöhung finanzieller Mittel zur Durchführung grundhafter Ausbau Ballplatz / Karl-Marx-Platz II. BA 1. Teilabschnitt im OT Groß Börnecke
615/19

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen stimmte mit den Beschlüssen 441/17-SR- vom 12.12.2017, 476/18-SR- vom 20.03.2018 und 521/18-SR- vom 19.06.2018 mehrheitlich der Durchführung grundhafter Ausbau Ballplatz / Karl-Marx-Platz II. BA, 1. TA zu.

Nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung, der Submission am 18.01.2019 und der anschließend fachtechnischen und rechnerischen Prüfung und Auswertung durch das beauftragte Ingenieurbüro erhöhen sich die Baukosten und damit auch die Planungskosten. Um die Gesamtmaßnahme zu realisieren, wird eine Erhöhung der Mittel in Höhe von 33.500,00 € brutto benötigt.

Frau Konew teilt mit, dass der Beschluss überarbeitet und heute zum Austausch den Stadträten vorliegt. Grund dafür war die Antragstellung auf Nachbewilligung von Fördermitteln beim ALFF vom 24.01.2019. Hierzu liegt zwischenzeitlich die Genehmigung im Rahmen des vorzeitigen Maßnahmebeginns vor.

Die Finanzierung stellt sich im Haushaltsjahr 2019 mit Stadtratsbeschluss wie folgt dar:

Maßnahme Ballplatz, Karl- Marx-Platz II.BA, 1. TA,	Gesamtkosten € brutto	Fördermittel € brutto	Eigenmittel Investitions- pauschale € brutto	davon Beiträge KAG-LSA € brutto
Beschluss- Nr. 521/18-SR- vom 19.06.2018	175.000,00	121.500,00	53.500,00	43.600,00
Erhöhung	33.500,00	24.000,00	9.500,00	6.000,00
Gesamt	208.500,00	145.500,00	63.000,00	49.600,00

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen stimmt der Erhöhung der Bereitstellung der finanziellen Mittel als Eigenanteil zum grundhaften Ausbau Ballplatz / Karl-Marx-Platz II. BA, 1. TA im OT Groß Börnecke vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht wie folgt zu.

Produkt: 54111.000 Gemeindestraßen
Sachkonto: 096200 Straßenausbau Ballplatz / Karl-Marx-Platz 2. BA, 1. TA
Maßnahme: 54111-GB-104

Entwurf Planansatz: 175.000,00 € brutto
Erhöhung: 33.500,00 € brutto
Gesamt: 208.500,00 € brutto

Maßnahme Ballplatz, Karl- Marx-Platz II.BA, 1. TA,	Gesamtkosten € brutto	Fördermittel € brutto	Eigenmittel Investitions- pauschale € brutto	davon Beiträge KAG-LSA € brutto
Erhöhung	33.500,00	24.000,00	9.500,00	6.000,00

mehrheitlich beschlossen Ja 15 Nein 0 Enthalten 1 ausgeschlossen 0

TOP 13.: Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

1.

Herr Dr. Stöcker fragt nach dem aktuellen Stand der „Digitalen Ratsarbeit“ und möchte wissen, ob der Termin für die Einführung zeitgleich mit dem Antritt der neuen Legislaturperiode des Stadtrates gewährleistet werden kann.

Herr Epperlein teilt mit, dass geplant ist, die Einführung der Digitalen Ratsarbeit mit Beginn der neuen Legislaturperiode vorzunehmen.

2.

Herr Dr. Lohse möchte den Termin für die nächste Stadtratssitzung wissen.

Herr Epperlein teilt folgende Termine mit:

Haupt- und Finanzausschuss	am 12.03.2019
Stadtrat	am 19.03.2019

3.

Herr Walde fragt nach, wann mit der Planung und dem Bau der Oststraße in Schneidlingen begonnen werden soll, da hier unterschiedliche Informationen kursieren.

Herr Epperlein teilt mit, dass mit der Planung noch 2019 begonnen werden soll. Der Beginn der Baumaßnahme selber ist dann für 2020 vorgesehen

Ende des öffentlichen Teils: 19.15 Uhr

Kern
Vorsitzende des Stadtrates

Klug
Protokollantin